

Auszug aus dem Maßnahmenkonzept
 „Barrierefreier Umbau Ortskern Nottuln“
 sowie
 Fotos der Bestandssituation

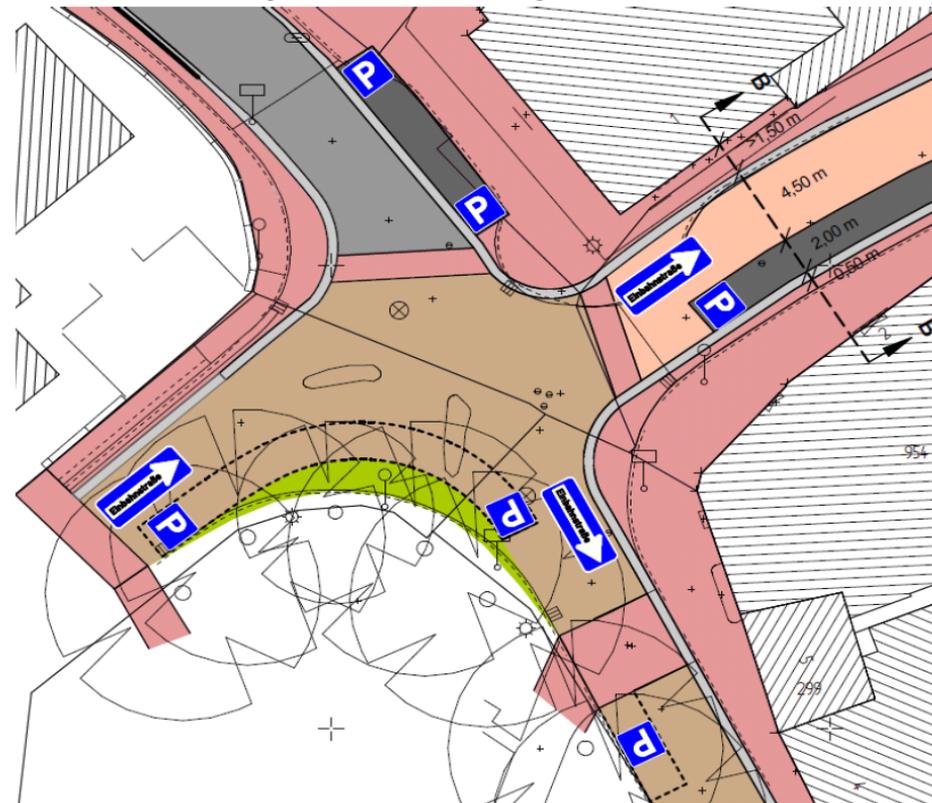
Kreuzung Twiaelf-Lampen-Hok / Hagenstraße / Kirchplatz

Einen zweiten Schlüsselraum bildet die nördliche Kreuzung am Kirchplatz. Die Fahrbahnfläche wird deutlich verringert; die vorhandenen Stellplätze im Kreuzungsbereich werden neu angeordnet.

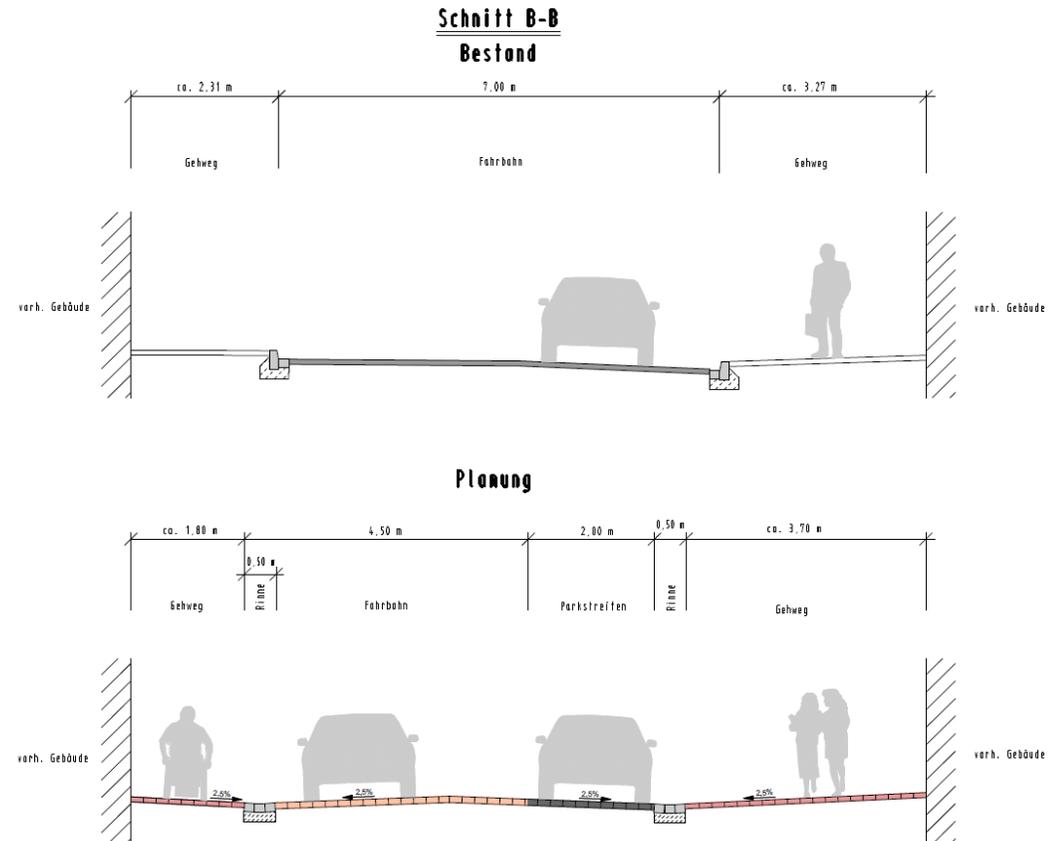
Durch die Verschmälerung der Fahrbahnbereiche können die Gehwege den Anforderungen des „Komfort“-Wegenetzes entsprechen, und die angrenzende Grünfläche kann vergrößert werden; dadurch werden die bestehenden, prägenden Bäume geschont, und die Wurzeln verfügen über eine größere Vegetationsfläche (Reduzierung der möglichen Schäden an den Verkehrsanlagen durch Wurzelwuchs). Insgesamt gelingt eine geordnetere Gliederung des bislang eher unstrukturiert und überdimensioniert wirkenden Raumes.

Die Anlage von barrierefreien Querungsbereichen gewährleistet direkte und durchgängige Wegebeziehungen. Bezüglich der östlich abzweigenden Hagenstraße wird die Neuaufteilung bzw. Neugliederung des Straßenraumes u.a. mit breiteren Gehwegen ersichtlich.

Abb. 24: Detailplan Kreuzung am Kirchplatz (Verkleinerung)



Kartengrundlage: Gemeinde Nottuln. Bearbeitung: nts.



3.4 Oberflächenmaterial und -qualität

Der engere Nottulner Ortskern ist hauptsächlich durch zwei Oberflächenmaterialien geprägt: Zum einen durch Kopfsteinpflaster (Gemeindeverwaltung, Stiftsstraße (Fahrbahn), Stiftsplatz, Straßen rund um die Kirche, Kastanienplatz), zum anderen durch Klinkerpflaster (Platz um die Kirche, Hanhoff und dessen Zuwegungen; siehe Karte₄/Abb. 6). Dieses ist ebenfalls auf den Gehwegen am Potthof, an der Daruper Straße und der Heriburgstraße, aber auch auf Gehwegen von Straßen im Ortskern, z.B. der Stiftsstraße, zu finden. Das Kopfsteinpflaster hat eine hohe städtebauliche Bedeutung, bringt aber oftmals unebene Oberflächen mit sich; allerdings birgt auch das Klinkerpflaster an einigen Stellen Stolpergefahren. An mehreren Stellen des Ortskerns ist die Oberflächenqualität unzureichend, so dass für gehbehinderte Menschen keine sichere und komfortable Benutzung möglich ist.

Die zuführenden Straßen zum Ortskern (z.B. Schlaunstraße, Kurze Straße) sind i.d.R. asphaltiert; die begleitenden Gehwege bestehen oftmals aus Gehwegplatten. Diese finden (allerdings in größerem Format) auch auf dem Stiftsplatz zur Betonung der Wegebeziehungen zur Gemeindeverwaltung Verwendung.



5.1 „Komfort“-Wegenetz

Um die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes und die Erreichbarkeit des Ortskerns für mobilitätseingeschränkte Menschen zu erhöhen, wird die Einrichtung eines engmaschigen, durchgehenden „Komfort“-Wegenetzes mit einer Breite von mindestens 1,50 m empfohlen (vgl. Kapitel 4). Die „Komfort“-Wege beginnen jeweils an allen Zugängen des Ortskerns und stellen eine sichere und komfortable Erreichbarkeit aller wichtigen Ziele sicher (Vernetzung).

Die Oberfläche der „Komfort“-Wege ist ebenflächig herzustellen. Um einen ausreichenden Kontrast zum Kopfsteinpflaster zu erhalten, kann der an einigen Stellen im Ortskern bereits vorhandene rote Klinker verwendet werden³. Abb. 17 gibt einen Überblick über das „Komfort“-Wegenetz und die Lage der Wege im Ortskern.

